

Das aktuelle Interview

Jagdrecht ist Eigentumsrecht

Aus der Praxis wird vermehrt berichtet, dass die meist nur einmal im Jahr stattfindenden Versammlungen der Jagdgenossenschaften vielfach mäßig bis schlecht besucht sind und sich hin und wieder kaum mehr Jagdgenossen zur Übernahme eines Ehrenamtes bereithalten. Was sind die Gründe des nachlassenden Interesses und wie können die Jagdgenossen wieder stärker zu einer Mitwirkung motiviert werden? Die LZ sprach hierüber mit Antonius von Boeselager, dem Vorsitzenden des Rheinischen Verbandes der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften (RVEJ).

LZ | Rheinland: Herr von Boeselager, wie erklären Sie sich als Vorsitzender des Verbandes der Jagdrechtsinhaber im Rheinland das geringe Interesse der Grundeigentümer als Jagdgenossen?

A. von Boeselager: Natürlich muss es besorgt machen, dass manche Jagdgenossenschaftsversammlungen nur einen geringen Zuspruch finden. Zwar trifft dies Gott sei Dank bislang nur auf einige

Verfolgung von Gemeinwohlinteressen abnimmt und stattdessen das Eigeninteresse in den Vordergrund rückt. Diese sogenannte „Entsolidarisierung der Gesellschaft“ trifft auch auf die Jagdgenossen zu. Und wenn es denn in einer Jagdgenossenschaft keine Schwierigkeiten oder Streitereien gibt – diese nehmen leider im beachtlichen Maße zu – mag denn auch noch die Mentalität eines Rheinländers dazu beitragen. „Et kütt wie et kütt; et hätt noch immer jot jejan-ge!“. Statt selbst aktiv oder initiativ zu werden, lässt man die Dinge lieber auf sich zukommen.

LZ | Rheinland: Spielt nicht auch der für einen Jagdgenossen regelmäßig geringe Reinertrag aus der Jagdnutzung eine wichtige Rolle?

A. von Boeselager: Das mag durchaus so sein, zumal in Offenlandrevieren mit einem vergleichsweise niedrigen Besatz an Niederwild der Jagdpachterlös für die Grundeigentümer keinen großen finanziellen Anreiz bietet. Gerade für die Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sollte dies allerdings kein entscheidender Aspekt sein. Als Bewirtschafter müssen diese doch ein hohes Interesse daran haben, dass das Jagdrevier zuvorderst gut bewirtschaftet und der Wildbestand so bejagt wird, dass es nicht zu größeren Wildschäden kommt. Wühl- oder Fraßschäden, etwa von Schwarzwild oder Tauben, bedrohen häufig die Kulturen. Die wirtschaftlichen Folgen sind umso größer, wenn für diese Wildschäden auch noch keine gesetzliche Ersatzpflicht besteht.

Für mich ist es daher absolut unverständlich, dass alle diejenigen, deren wirtschaftliche Belange betroffen sind, leichtfertig ihre Chance verschenken, bei der Verpachtung des Jagdbezirkes mitzubestimmen, welcher Jagdpächter

die beste Gewähr dafür bietet, dass das Jagdrevier effektiv bejagt wird. Da die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht allein Bewirtschafter, sondern regelmäßig auch größere Flächeneigentümer sind, sollte es für diese doch geradezu eine Selbstverständlichkeit sein, sich in eine Jagdgenossenschaft stark einzubringen. Jagdrecht ist bekanntlich Eigentumsrecht! Wer daher glaubt, sich zurückhalten zu können, wird zu akzeptieren haben, dass andere Grundeigentümer über ihn mitbestimmen.

LZ | Rheinland: Und was will der RVEJ als Verband der Jagdrechtsinhaber dagegen tun?

A. von Boeselager: Schon seit einigen Jahren führen wir Seminare und Fortbildungsveranstaltungen durch, die gerade die Grundeigentümer als Jagdgenossen für die Mitwirkung in Jagdgenossenschaften „fit“ machen sollen. Mancher Jagdgenosse lehnt die Übernahme eines Ehrenamtes ab, weil er sich nicht ausreichend mit der Spezialmaterie des Jagdrechtes und der Führung von Jagdgenossenschaften vertraut sieht. Aus Respekt vor einer vermeintlich schwierigen Aufgabe scheut er sich, Verantwortung zu übernehmen. Wenn dann noch einem solchen Jagdgenossen, der grundsätzlich befähigt und auch bereit ist, ein Ehrenamt angetragen wird, so wird sich dieser kaum der Aufgabe stellen wollen. Der RVEJ kann sicherlich nicht das zunehmende gesellschaftliche Problem – Vorrang des Eigeninteresses vor dem Gemeinwohl – lösen. Als Verband können wir aber einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Jagdgenossen vor einem Ehrenamt nicht zurückschrecken brauchen, weil sie sich diesem nicht gewachsen fühlen. Daher wird der RVEJ die Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen verstärken.

LZ | Rheinland: Welche Veranstaltungen sind von Ihrem Verband dazu geplant?

A. von Boeselager: Schwerpunkte der bislang im Frühjahr durchgeführten Veranstaltungen waren zum einen „Führung von Jagdgenossenschaften/Aufgaben und Pflichten eines Jagdvorstandes“ sowie zum anderen „Wildschäden in Feld und Wald/Ersatzpflicht sowie Schätzung und Bewertung“. Diese Fortbildungsveranstaltungen wollen wir – beginnend im Herbst/Winter dieses Jahres – nicht wie bislang allein an unserem Sitz in Bonn, sondern stärker regional durchführen, etwa im Bergi-



Antonius von Boeselager

Wer sich grundsätzlich für eine Mitarbeit in seiner Jagdgenossenschaft offen zeigt, sollte die Gelegenheit nutzen, eine der Veranstaltungen mit fachkundigen Referenten zu besuchen.

wenige zu. Ein bedenklich stimmender Trend ist jedoch unübersehbar. Die Gründe sind – wie häufig – vielfältig: Viele Vereinigungen beklagen, dass die

Foto: Landpixel



schen Land oder in der Eifel, um interessierte Jagdgenossen vor Ort noch stärker anzusprechen. Das sehr gut angenommene Seminar im Februar in Straelen am Niederrhein hat uns dazu ermuntert. Auch in unserer Jahresmitgliederversammlung am 7. September, zu der nach Anmeldung jeder im öffentlichen Teil Zugang erhalten kann, sprechen wir für die Praxis bedeutsame Themen an. So wird etwa die Leiterin der Unteren Jagdbehörde eines Landkreises aus deren Arbeit und zu den Aufgaben als staatliche Aufsicht berichten. Ferner wird über wichtige rechtliche Aspekte bei der Jagdverpachtung informiert, die in der Rechtsberatung

unseres Verbandes immer wieder von großer Bedeutung sind.

Ziel all dieser Veranstaltungen ist, die Jagdgenossen als Grundeigentümer wieder stärker für die Wahrnehmung ihrer Belange und Rechte zu interessieren. Wer sich also grundsätzlich für eine Mitarbeit in seiner Jagdgenossenschaft offen zeigt, sollte die Gelegenheit nutzen, eine der Veranstaltungen mit fachkundigen Referenten zu besuchen und sich dazu über seine Jagdgenossenschaft schriftlich anzumelden (Anm. d. Red.: siehe Kasten). „Wer nicht mitbestimmt, wird von anderen bestimmt!“ – dies gebe ich abschließend nochmals mit Nachdruck zu bedenken. ◀

BHV1-Sanierung endlich abschließen

Der Vorsitzende der Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg, Theo Brauweiler, und der Vorsitzende des Kreisvereins für Rinderzucht, Manfred Bonn, haben jetzt in einem gemeinsamen Schreiben an Nordrhein-Westfalens Umwelt- und Landwirtschaftsminister Johannes Remmel auf die dramatischen Folgen der jüngsten BHV1-Entscheidung hingewiesen. Im Juli waren – wie die LZ berichtete – die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland als BHV1-freie Regionen anerkannt worden und damit massive Handelsbeschränkungen in Kraft getreten.

Der Rhein-Sieg-Kreis sei zwar BHV1-frei. „Aufgrund der überregionalen Vermarktungswege sind unsere Rinderhalter von der Zucht- und Nutzviehvermarktung mit dem nördlichen

Landesteil sowie dem benachbarten Rheinland-Pfalz weitgehend abgeschnitten“, schreiben die beiden Vorsitzenden. Im Ergebnis seien die Preise für schwere Fleckvieh- und Kreuzungskälber, die bislang häufig an westfälische Bullenmastbetriebe verkauft wurden, deutlich gefallen.

Unabhängig von der Vermarktungssituation sind nach den Worten der beiden Vorsitzenden insbesondere die Milcherzeuger an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz mit unüberwindlichen innerbetrieblichen Problemen konfrontiert. Sie hätten oft die Kälberaufzucht ausgegliedert. In einigen Fällen befinde sich der Kälberstall in unmittelbarer Nachbarschaft in Rheinland-Pfalz. Nach den geltenden Handelsbeschränkungen hätten diese Landwirte nicht mehr die Möglichkeit, die Kälber aus dem Milchviehstall in den eigenen Kälberstall zu verbringen. Eine praktikable Lösung sei für diese Betriebe nicht vorgesehen.

Die Vorsitzenden machen in ihrem Schreiben auf die schwierige Situation in den Milchviehbetrieben aufmerksam. Zahlreiche Betriebe lebten von der Substanz. Brauweiler und Bonn bitten den Minister eindringlich, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, damit die verbliebenen Reagenten auch im Rheinland umgehend entfernt werden. Man brauche schnellstmöglich eine Lösung. „Auf die Befindlichkeiten und Erwartungen Einzelner darf keine Rücksicht genommen werden“, so die Vorsitzenden. sts



Foto: Twan Wiermans

RVEJ-Veranstaltungen



Der Rheinische Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften (RVEJ) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- ▶ Mitgliederversammlung am 7. September, 19.00 Uhr, im Versuchszentrum Gartenbau Köln-Auweiler
- ▶ Wildschaden-Seminar am 30. November, 10.30 Uhr (ganztätig), im Versuchszentrum Gartenbau Straelen
- ▶ Seminar „Rechte und Pflichten eines Jagdvorstandes“ am 8. November, 10.00 Uhr (ganztätig), „Haus Klippenberg“ in Leichlingen
- ▶ Seminar „Rechte und Pflichten eines Jagdvorstandes“ am 15. November, 10.00 Uhr (ganztätig), „Park-Restaurant“ in Gemünd

Nähere Infos zu den Veranstaltungen sind über die RVEJ-Geschäftsstelle in Bonn unter Telefon: 02 28/52 00 6-131, E-Mail: Heike.Sistig@rlv.de erhältlich. ◀

LESERBRIEFE

Schnecke ist nicht gleich Schnecke

Zum Artikel „Slow Food der speziellen Art“ in LZ 31-2016, S. 50

Schön zu lesen ist dieser Artikel, aber beim Begriff Weinbergsschnecken irreführend. Bereits seit 1990 steht die Weinbergsschnecke bei uns und in fast ganz Europa auf der Artenschutzliste. Die Gastronomie hat reagiert. Entweder ist das Gericht ganz von der Speisekarte verschwunden oder es handelt sich in Wahrheit um andere Schnecken, die jedoch irreführend weiterhin unter dem wohl klingenden Namen „Weinbergsschnecken“ angeboten werden.

Heute üblich, werden vor allem in Frankreich vorwiegend spezielle Mastschnecken „Asperser-Schnecken“ (*Helix aspersa*) professionell gemästet – fast nie die echte Weinbergsschnecke (*Helix pomatia*). Deren Haltung und Mast ist zwar auch in gewerblichen Zuchtanlagen möglich, aber sehr zeitaufwendig und teuer. Echte Weinbergsschnecken müssen mindestens drei bis vier Jahre alt werden, 30 g schwer sein und 32 cm Durchmesser haben, bevor sie zum Essen weiterverarbeitet werden. Anders dagegen die kleinere Mastschnecke, die Asperser-Schnecke, landläufig auch „gefleckte Weinbergsschnecke“ genannt (*Helix aspersa* oder auch *Cornu aspersum*). Diese Mastschnecken sind bereits in wenigen Monaten schlachtreif – auch weil sie intensiv, zum Beispiel mit Kleie, gemästet werden. Noch schlimmer ist die Irreführung bei den „Weinbergsschnecken“ in Dosen. Hier handelt es sich, wie auch auf den Dosen richtigerweise aufgedruckt, um „Achat-Schnecken“ (*Achatia fulica*). Diese Art stammt aus Ostafrika, wird jedoch in Asien in großer Zahl gezüchtet und verkauft, während sie bei uns und in Nordamerika als „invasive Art“ bekämpft wird. Achat-Schnecken werden bis zu 30 cm lang und bei der Verarbeitung in Dosen in „Schnecken ähnliche“ Stückchen geschnitten. Einige Hintergrundinformationen fehlen in dem Bericht. Übrigens: Um echte Weinbergsschnecken zu sehen, braucht man nicht bis Südfrankreich zu fahren. Seit 2005 züchtet Familie Dickel in Moers, einmalig in NRW, richtige Weinbergsschnecken, die als „Grafschafter Weinbergsschnecken“ angeboten werden. Dr. Theo Göbbel, Bonn